

Freispruch nach langem Verfahren

Eine Frau zeigte ihren Ehemann wegen Vergewaltigung an. Die Anklage forderte sieben Jahre, schwenkt dann aber um.

Roger Rügger

Es ist ein Familiendrama. Begonnen hat es mit der Heirat der beiden Deutschen im Mai 1986 in ihrer Heimat. In den Jahren 1991 und 1994 wurden zwei Töchter geboren. Das Ende der Ehe erfolgte im September 2014, als die Frau aus der ehelichen Wohnung in einer Luzerner Gemeinde auszog. Die Familie lebte in mehreren europäischen Ländern, bis sie 2013 von Frankreich aus in den Kanton Luzern zog. Die Töchter wohnten in der Schweiz nie bei ihren Eltern.

Bei der Verhandlung am Kriminalgericht vom Donnerstag handelt es sich um eine Fortsetzung vom 1. Dezember 2022. Der Unterbruch hat sich ergeben, weil das Gericht ein Gutachten über die Aussagen der Privatklägerinnen, Mutter und Tochter, in Auftrag gegeben hatte. Die Frauen haben ihrem Ehemann beziehungsweise Vater schwere Straftaten vorgeworfen.

Die Frau ist gemäss Anklageschrift der Luzerner Staatsan-

waltschaft am 4. September 2014 ausgezogen, nachdem ihr Mann sie bedroht hatte. Fünf Tage später zeigte sie ihn an. Sie warf ihm vor, sie mit Gewalt bedroht und auch geschlagen zu haben. Und ab Herbst 2013 habe er sadomasochistische Spiele und Sexualpraktiken an ihr vollzogen, gegen ihren Willen. An der Verhandlung im Jahr 2022 sagte auch eine Tochter aus. Ihr Vater soll sie ab ihrem zweiten Lebensjahr misshandelt haben. Der Beschuldigte bestritt die Vorwürfe.

Einvernehmlicher Sex oder Zwang?

Bei der ersten Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren und eine stationäre Massnahme wegen mehrfacher Vergewaltigung, mehrfacher sexueller Nötigung und sexueller Handlung mit einem Kind.

An der Verhandlung vom Donnerstag dann die Wende. Im Zentrum stand das psychologische Gutachten der Aussagen der beiden Privatklägerinnen aus den Befragungen der

ersten Verhandlung. Die vom Kriminalgericht beauftragte Expertin in den Bereichen Familienpsychologie, Rechtspsychologie und klinische Psychologie wurde von den Parteien dazu eingehend befragt. Dabei kristallisierte sich heraus, wie komplex sich Fälle darstellen, bei denen Aussage gegen Aussage steht.

Die Kernfrage bei diesem Verfahren, das sich über mehr als zehn Jahre hinzog, war nicht, ob das Ehepaar Sado-Maso-Praktiken ausübte. Es ging darum, ob die sexuellen Rollenspiele ab Mitte Oktober 2013 bis zum Auszug der Frau aus der gemeinsamen Wohnung einvernehmlich waren.

Der Dom und die Sklavin

Der Beschuldigte nahm bei diesen Praktiken laut Anklageschrift die Rolle des sogenannten «Dom» ein, und die Privatklägerin hatte die Rolle als «Sub», also der Sklavin, eingenommen. Der Mann dominierte dabei verbal und körperlich. Er nannte seine Sklavin oft «Ehe-

hure», «Schlampe» und benutzte weitere derbe Bezeichnungen. Der Beschuldigte ist seit 2004 keiner Arbeit nachgegangen. Er war gemäss eigener Aussage Hausmann und betreute die Kinder. Die Frau war berufstätig.

Gemäss den Schilderungen der Expertin gibt es von der Privatklägerin, die sich zum Thema Bondage-Sado-Maso über viele Seiten ausführlich äussert, keine konkreten Worte, dass sie nicht freiwillig mitmachte. «Wir suchen die Aussage, dass die Handlungen gegen ihren Willen geschahen. Gesucht wird die Unfreiwilligkeit, das wäre dann die Nötigung oder die Vergewaltigung. Aber so etwas fliesst nicht hinein bei ihren Schilderungen», sagte die Psychologin bei der Verhandlung.

Staatsanwaltschaft stützt sich auf das Gutachten

Die Staatsanwältin revidierte ihren Antrag von 2022 und beantragte neu einen Freispruch. Sie stützt sich auf das Gutachten der Expertin. Die neu vorliegenden Erkenntnisse würden der Anklage das Fundament entzie-

hen. Die Staatsanwaltschaft sei verpflichtet, die Sachlage kritisch zu hinterfragen und die Anklage neu zu überdenken. Der Beschuldigte sei mangels Beweisen freizusprechen.

Die Vertreterin der Privatklägerin hält das Gutachten für nicht überzeugend. Die Ehefrau habe nur auf Druck den sexuellen Wünschen des Beschuldigten nachgegeben. Dieser habe gewusst, dass sie dies nicht wollte. Sie habe ihrem Mann aber keinen Grund geben wollen, auszurasen.

Das Urteil wurde den Parteien am selben Tag eröffnet. Der Beschuldigte wurde nach dem strafrechtlichen Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten» in allen Punkten freigesprochen. Die Aussagen der Privatklägerin würden ernsthafte Zweifel hinterlassen, dass der Beschuldigte die Unfreiwilligkeit habe erkennen können. Auch die Aussage der Tochter war mit Zweifeln behaftet. Insbesondere, dass sie sich erst nach 26 Jahren erinnerte, dass sie mit zwei Jahren misshandelt worden sei.

Direkt aus Bern

Gewählt ist ...

Die Wahl eines neuen Bundesratsmitglieds ist stets ein Höhepunkt im politischen Kalender der Schweiz. In der Frühlingssession durfte ich das zweite Mal daran teilnehmen. Die Spannung war greifbar, als wir zwischen zwei Kandidaten der Mitte-Partei entscheiden durften: Martin Pfister und Markus Ritter. Beide waren bestens qualifiziert, die Wahl fiel im zweiten Wahlgang mit 134 Stimmen auf den Zuger Martin Pfister. Damit ist die Zentralschweiz 22 Jahre nach Kaspar Villiger wieder in der Landesregierung vertreten. Ich gratuliere Martin Pfister herzlich und wünsche viel Erfolg. Mein Dank gilt auch Markus Ritter für seine engagierte Kandidatur.

Beeindruckt hat mich die Effizienz unseres Systems. In wenigen Stunden wird ein neues Regierungsmitglied gewählt – ein Prozess, der in anderen Ländern oft Wochen oder Monate dauert. Dies verdanken wir unserer ganz besonderen Form der Demokratie in der Schweiz: der sogenannten Konkordanzdemokratie. Seit 1959 sichert dieses ungeschriebene Gesetz den Einbezug aller relevanten politischen Kräfte in der Landesregierung. Dieses System fördert Konsens und Stabilität – ein unschätzbare Wert in geopolitisch unsicheren Zeiten.

Ein politisch prägender Moment der Session war die Debatte über den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Credit-Suisse-Krise. Die Analyse zeigte klar, dass die Verantwortung für den Niedergang der CS bei deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der letzten Jahre lag. Die PUK stellte seitens der Behörden kein kausales Fehlverhalten fest. Eindrücklich war, dass sowohl der National- als auch der Ständerat die PUK-Vorstösse annahm, um unser Finanzsystem zu stärken und künftige Fälle wie jenen der CS zu verhindern. Die Einigkeit zeigt den starken Willen, aus Fehlern zu lernen.

Solche Momente verdeutlichen die Stärke unserer Demokratie: Effizienz, Integration verschiedener Meinungen und gemeinsame Lösungen. Dieses System macht die Schweiz einzigartig – ich bin stolz und dankbar, Teil davon zu sein.



Pius Kaufmann, Nationalrat Die Mitte
kanton@luzernerzeitung.ch

Hinweis

Die Luzerner Bundespolitikerinnen und Bundespolitiker berichten jeweils während der Session aus ihrem Ratsalltag zu einem von ihnen frei gewählten Thema.

Spaeti lässt Publikum auf Bälle und Punkte los

Im Museum Sankturbanhof Sursee eröffnet die Ausstellung Regional Luzern 25 – unter anderem mit 52 roten Punkten.



Links: Henri Spaeti kuratiert die Ausstellung. Rechts: Der Punkteraster beim Treppenaufgang ist ein Blickfang.



Bilder: Patrick Hürlimann (Sursee, 21. 3. 2025)

Yann-Alexander Hage

Das erste Kunstwerk springt ins Auge, während an der Kasse noch das Eintrittsgeld zusammengesucht wird: 52 rote Punkte, erkennbar auf einem Feld von 75 mal 75 Zentimeter. Über dem Treppenaufgang im Museum Sankturbanhof sind sie in einem Raster angeordnet – ein Blickfang, dem sich nicht entgehen lässt.

Im Optimalfall soll das Werk allerdings nicht nur angeguckt, sondern auch zerpfückt werden. Die roten Punkte sind entfernbar – und sollen dazu dienen, ein verkauftes Bild zu markieren. Und Werke gibt es hier so einige. 17 Künstlerinnen und Künstler stellen im Rahmen der Ausstellung Regional Luzern 25 im Sankturbanhof in Sursee aus.

Das Museum Sankturbanhof ist Startpunkt der Ausstellung Regional Luzern 25, die bis zum 8. Juni läuft. Insgesamt nehmen fünf Kulturinstitutionen und vier Ausstellungshäuser teil. Darunter das Entlebucherhaus, der Kunstraum Hochdorf und das Rathaus Willisau.

Führung vom Maestro höchstpersönlich

Nach einem Wechsel in der Leitung des Sankturbanhofs (berichteteten) wird die Ausstellung, die alle zwei Jahre stattfindet, nicht mehr von der Museumsleitung kuratiert. Dieses Jahr ist der Luzerner Kunstpreisträger Henri Spaeti dafür verantwortlich.

In einer Führung gibt Spaeti einen ersten Einblick in die Ausstellung, die er konzipiert hat. Der interaktive Punkteraster

markiert dabei den Auftakt. Spaeti bezeichnet ihn als «Firmament im Treppenaufgang». Beim Blick auf das Werk sehe er die ganze Ausstellung vor sich.

Vom Foyer wird in den unteren Stock eingetaucht. Zwei Fotoarbeiten hängen im Gang des ersten Untergeschosses, die Spaeti an einen Algenwald im wogenden Wasser erinnern.

Nächste Station ist der Gartensaal. Drei Künstler, «die sich mit dem kosmischen Raum auseinandersetzen», stellen hier aus. Drei silberne Scheiben rotieren im Licht. Spaeti erinnert sie an einen silbernen Mond. Im nächsten Exponat, einem ausgestülpten Fussball in der «heiligen Farbe», tiefem ultramarin, sieht Spaeti einen Erdball. Das berühre ihn zwar, sei aber zugleich auch schmerzhaft. «Ich kann nicht genau erklären war-

um, das muss ich noch herausfinden.» Der kosmische Raum wird abgerundet von einer sehnsüchtigen Fahrt über US-amerikanische Highways – in Form von zwei Motorhauben. Graffiti werten die günstigen Automodelle auf: aus einem Toyota wird ein Cadillac Fleetwood, Suzuki wird zu einem Ford Mustang. Spaeti hebt den Entdeckungsgeist hervor, den das Werk für ihn signifiziert.

«Bis nur noch der Roboter übrig bleibt»

Nach dem Tauchgang im Untergeschoss geht es hoch in den ersten Stock. Hier lässt sich eine Vielzahl an Werken bewundern. Unter anderem eine Installation aus Kabeln, Steckdosen und Handys, auf denen Füsse und Hände über den Bildschirm flackern – bis sie von einem un-

sichtbaren schwarzen Pinsel übermalt werden. Spaeti: «Eine Art Selbstporträt – der Mensch verschwindet, bis nur noch der Roboter übrig bleibt.»

Ein ganzer Raum ist für eine Tonarbeit reserviert, die von vier Lautsprechersockeln definiert wird. Wer sich dazwischen stellt, begibt sich in ein emotionales Kreuzfeuer: Der Künstler hat über mehrere Jahre Gespräche mit seinen Grosseltern aufgezeichnet. Aus den Boxen wird ein erzähltes Transkript wiedergegeben. Die Themen beinhalten das Altern, Demenz und Liebesbekenntnisse. Kunst, die auf die Ohren und unter die Haut geht.

Hinweis

Mehr Infos zum Ausstellungsformat Regional Luzern 25 gibt es unter www.sankturbanhof.ch